

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Betreuung durch die Nationale Agentur/ Ref. 332 Hinweise zur Organisation und Durchführung von Praktika

Michaela Klinge
Agnes Schulze-von Laszewski





- Von der Bewilligung durch den DAAD bis zur Abrechnung
- Notwendige Unterlagen (placement contract, training agreement, quality commitment)
- Allgemeine Informationspflichten gegenüber den Teilnehmern
- Vorbereitung, Betreuung und Begleitung der Praktika
- Berichterstattung der Teilnehmer
- Fragerunde / häufig gestellte Fragen



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD- Hochschulen / Konsortien

- **Von der Bewilligung durch den DAAD bis zur Abrechnung**
- **wichtige Fördergrundlagen/ -bedingungen**
- **Fragen**



Zuschussberechnung für Hochschulen SMP 2007/2008

Budget 2007/2008: 3.587.850 Euro für Stipendien
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)
zzgl. 680.000 Euro für OM

Bewilligungsgrundlage für Hochschulverträge:

BEANTRAGUNG SMP	BEWILLIGUNG SMP
bis zu 20 Teilnehmer	100% Teilnehmer
zwischen 21 und 60 Teilnehmer	50%, mindestens jedoch 20 Teilnehmer
mehr als 60 Teilnehmer	33%, maximal jedoch 75 Teilnehmer

Die bewilligten Monate errechnen sich entsprechend nach dem Durchschnittswert der Beantragung der jeweiligen Hochschule.



Zuschussberechnung für Konsortien 2007/2008

Budget 2007/2008: 2.711.450 Euro für Stipendien

(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)

zzgl. 389.100 Euro für OM

**Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der eingereichten
Anträge und deren Bewertung durch eine unabhängige
Auswahlkommission.**



Zuschussberechnung für Hochschulen SMP und Konsortien 2007/2008

Berechnungsgrundlage:

- 350,- Euro je bewilligtem Praktikumsmonat
- zzgl. OM nach bewilligter Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Förderkategorien



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD- Hochschulen / Konsortien

- Laufzeit: 1.7.2007 – 30.9.2008
- umfasst für **Hochschulen** die Mittel für SMS + SMP, TS, SM und OM und wird –wie bisher- durch Referat 331 erstellt
- umfasst für **Konsortien** die Mittel für SMP und OM und wird durch Referat 332 erstellt
- Rücksendung beider Exemplare nach Unterschrift der Hochschule/ des Konsortiums, Gegenzeichnung durch DAAD
- Auszahlung von 80 % der Gesamtzuwendungssumme



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD- Hochschulen / Konsortien

Ausgewiesen wird die Gesamtsumme.

Gesonderte Auflistungen für

- Aufteilung auf SMS, SMP, TM, ST und OM (**Hochschulen**)
- Aufteilung auf SMP und OM (**Konsortien**)
- Auflistung der bewilligten Teilnehmer und Monate je „Aktion“
- Einzelsummen für die Erstzuweisungen pro Bereich (80 %)



ERASMUS Zuwendungsvertrag – Mittel für die Organisation der Mobilität

- Mindestzuschuss: 500 Euro pro Hochschule (OM insgesamt)
- für die Mittel zur Organisation der Mobilität ist kein gesonderter Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu erstellen
- die Transfersumme (20%) ist abhängig von der bewilligten Summe für OM insgesamt, nicht von der nach Abschlussbericht tatsächlich zugewendeten OM-Summe

Kategorien OM pro gefördertem Studierenden in SMP

1.	1- 25 Personen:	320 Euro
2.	26-100 Personen:	280 Euro
3.	101-400 Personen:	190 Euro
4.	über 400 Personen:	150 Euro



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD- Hochschulen / Konsortien

Voraussichtliche Transfermöglichkeiten

Eine Verschiebung von maximal 20 % der Summe des Zuwendungsvertrages ist möglich:

- von SMS zu SMP und umgekehrt
- von TM zu ST und umgekehrt
- von OM auf SM (SMP und/oder SMS)
- von TM und/oder ST zu SM (SMP und/oder SMS)

- ↪ keine Verschiebung auf OM
- ↪ keine Verschiebung aus SM (SMP oder/und SMS)



ERASMUS Zuwendungsvertrag

Vorgaben für die Förderung von ERASMUS-Praktika

- die Geförderten müssen an einer dt. Hochschule mit **ERWEITERTER EUC** eingeschrieben sein
- die Geförderten müssen Angehörige eines ERASMUS-Teilnahmelandes sein oder als Flüchtlinge, staatenlose Personen anerkannt sein bzw. ein dauerhaftes Wohnrecht haben
- im Gegensatz zu SMS können Studierende für ein ERASMUS-Praktikum vom Beginn des Studiums an gefördert werden



ERASMUS Zuwendungsvertrag

Vorgaben für die Förderung von ERASMUS-Praktika

- Dauer: 3 bis 12 Monate
- nur Vollzeitpraktika
- Praktikum in einem der an ERASMUS teilnehmenden Länder
- nicht in europäischen Organisationen
- nicht in Organisationen, die EU-Programme verwalten
- nicht in diplomatische nationale Vertretungen des Heimat-/Herkunftslandes des Geförderten



ERASMUS Zuwendungsvertrag

Vorgaben für die Förderung von ERASMUS-Praktika

- maximal 400,- EURO pro Monat für Praktika unter Berücksichtigung der im Aufruf zur Antragseinreichung 2007 festgelegten Höchstsumme je Land für 2007 (section young people)
- Zuschüsse können gemäß den Bedürfnissen der Geförderten variieren, müssen aber im Schnitt höher sein als bei SMS, Gleichbehandlungsgrundsatz innerhalb SMP ist zu beachten!



ERASMUS Zuwendungsvertrag Besonderheiten Konsortien

- zwischen Konsortiumskoordinator und entsendenden Partnerhochschulen ist eine Vereinbarung zu schließen
- SMP im Hochschulvertrag und im Konsortium:
jede Fakultät oder jeder Fachbereich der Hochschule muss sich für einen der Wege entscheiden



ERASMUS Zuwendungsvertrag Besonderheit „Kombination Praktikum/Studium“

Die **Kombination Praktikum und Studium** wird als eine SMS-Periode gewertet (und finanziert) wenn:

- a) das Praktikum unter der Aufsicht der selben Gasthochschule wie der Studienaufenthalt gemacht wird
 - b) das Praktikum **und das Studium unmittelbar** zeitlich aufeinander folgen
- ↪ Hochschule kann dies nur als SMS abrechnen (auch bei OM)
- ↪ die so Geförderten können noch bis zu 12 Monate als ERASMUS-Praktikanten gefördert werden



ERASMUS Zuwendungsvertrag - Zwischenbericht

Zwischenbericht

- voraussichtlich zum 31. Januar 2008 einzureichen
- im Excel-Format in vorgegebener Datei
- Aufführung der bereits durchgeführten und bis zum Ende des Förderzeitraums noch geplanten Mobilitätsmaßnahmen
- Grundlage für die Auszahlung der restlichen Zuwendungssumme (bis zu 20 %) und einer eventuellen Mittelumverteilung



ERASMUS Zuwendungsvertrag - Abschlussbericht

Abschlussbericht

- voraussichtlich zum 10. Oktober 2008
- im Excel-Format in vorgegebener Datei
- Aufführung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen
- Verwendungsnachweis aller zur Verfügung gestellten Mittel
- ggf. Rückzahlung nicht verwendeter Mittel



ERASMUS Zuwendungsvertrag - Audit

Audit und Kontrolle

- bei einem Vorort-Besuch an der Hochschule oder im DAAD
- finanzielle Überprüfung erfolgt durch Haushaltsüberwachungsliste
- Überprüfung der Unterlagen der geförderten Studierenden:
 - ↪ **placement contract** inkl. Anlage **training agreement**
 - ↪ Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis
 - ↪ Abschlussbericht des Teilnehmers
 - ↪ Unternehmenszertifikat/ -zeugnis zur Bescheinigung der tatsächlichen Praktikumsdauer



Sondermittel

Behinderte Studierende

- Möglichkeit, beim DAAD Sondermittel zur Deckung ihrer ihnen im Ausland entstehenden Mehrkosten zu beantragen
- der DAAD kann den Höchstfördersatz auf bis zu 500,- EURO/Monat aufstocken und bei Schwerbehinderung die realen Kosten erstatten.
- Anträge: spätestens zwei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beim DAAD einzureichen inkl. folgender ergänzender Unterlagen: beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises; ärztliche Bescheinigungen; sonstige Unterlagen, die zur Kostenerstattung relevant sind

Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen

- z. B. Anträge von Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind antreten
- es können zusätzliche Mehrkosten, die dadurch entstehen, bis zu einem Höchstfördersatz von 500,- EURO/Monat beantragt werden.
- Anträge: spätestens zwei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beim DAAD einzureichen inkl. beglaubigter Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder vergleichbarer Nachweis



Notwendige Unterlagen

- **placement contract:** zwischen entsendender Hochschule bzw. Konsortium und Begünstigtem (= Studierenden)
- **training agreement:** zwischen entsendender Hochschule, aufnehmender Einrichtung (= Unternehmen) und Begünstigtem
- **quality commitment** („*Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft*“): zwischen entsendender Hochschule, aufnehmender Einrichtung und Begünstigtem

- NB: **alle** beteiligten Hochschulen müssen über eine erweiterte EUC (= European University Charta) verfügen!



Notwendige Unterlagen

➤ **placement contract**

Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der entsendenden Hochschule bzw. Konsortium und dem Begünstigtem (=Studierendem), mit folgenden Inhalten:

- Zweck des Stipendiums
- Dauer
- Finanzierungsart und Höhe des Stipendiums sowie Zahlungsmodalitäten
- Abschlussbericht
- Bankverbindung
- anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

beinhaltet auch:

training agreement und **quality commitment** (= Annex I)

general conditions (= Annex II)

Model contract

**PLACEMENT CONTRACT
for an Erasmus student placement**

Under the Lifelong Learning Programme

[full official name of the sending institution]
[official address in full]

called hereafter "**the institution**", represented for the purposes of signature of this contract by [name, forename and function]

of the one part, and

[Mr/Mrs name and forename]
[official address in full]

called hereafter "**the beneficiary**" of the other part,

HAVE AGREED

the Conditions and Annexes below.

Annex I → Training Agreement and Quality Commitment for Erasmus student placements

Annex II → General conditions

which form an integral part of this contract ("the contract").



Notwendige Unterlagen

➤ **training agreement**

- Abkommen zwischen drei Parteien: Entsende-HS, Unternehmen, Studierendem
- Bestandteil des Praktikumsvertrages
- verbindliches Dokument, regelt:
 - Ziel des Praktikums / zu erlangende Kompetenzen
 - Arbeitsprogramm
 - Einsatzgebiet / Aufgabenbereich des Praktikanten im Unternehmen
 - Monitoring und Betreuung
 - Anerkennung des Praktikums durch entsendende Hochschule
 - Zertifikat / Zeugnis des Unternehmens nach Abschluss des Praktikums

¶
¶

TRAINING AGREEMENT and QUALITY COMMITMENT
ERASMUS PROGRAMME

¶

I. DETAILS OF THE STUDENT

¶

Name of the student: ¶

Subject area: Academic year: ¶

Degree: ¶

Sending institution:*

¶

II. DETAILS OF THE PROPOSED TRAINING PROGRAMME ABROAD

¶

Host organisation:*

¶

Planned dates of start and end of the placement period: from till; that is: months...

¶

- Knowledge, skills and competence to be acquired: ... ¶

¶

- Detailed programme of the training period: ¶

¶

¶

- Tasks of the trainee: ¶

¶

¶

- Monitoring and evaluation plan: ... ¶

..... ¶

*

¶

III. COMMITMENT OF THE THREE PARTIES

¶

By signing this document the student, the sending institution and the host organisation confirm that they will abide by the principles of the Quality Commitment for Erasmus student placements set out in the document



Notwendige Unterlagen

quality commitment („Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft“)

die entsendende Hochschule gewährleistet::

- Definition qualitativer und inhaltlicher Ziele des Praktikums
- Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl von geeigneten Partnerunternehmen für Praktika
- Auswahl Studierender auf der Basis klar definierter und transparenter Auswahlkriterien
- Abschluss eines Praktikumsvertrags (s.o.)
- Vorbereitung der Studierenden auf das Praktikum

- qualitative „Überwachung“ (monitoring) und Begleitung des Praktikums
- volle Anerkennung des Praktikums und Evaluation



Notwendige Unterlagen

quality commitment („*Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft*“)

entsendende Hochschule **und** aufnehmende Einrichtung gewährleisten:

- Abschluss eines maßgeschneiderten Ausbildungsabkommens (s.o.: training agreement) mit dem Begünstigten
- qualitative „Überwachung“ (monitoring) und Begleitung des Praktikums

die aufnehmende Einrichtung (=Unternehmen) gewährleistet:

- klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß training agreement
- Abschluss eines Vertrags oder vergleichbaren Dokuments mit Studierenden
- Bereitstellung eines Mentors
- ggf. praktische Unterstützung
- Zertifikat / Zeugnis



Notwendige Unterlagen

quality commitment („Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft“)

der Begünstigte (=Studierende) gewährleistet:

- Erfüllen der qualitativen Anforderungen, die an das Praktikum gestellt werden und im Praktikumsvertrag definiert sind
- Befolgen der vom Unternehmen vorgegebenen Regeln und Bestimmungen
- Kontakt zu entsendender Hochschule, insbesondere bei auftretenden Problemen
- Anfertigung eines Abschlussberichts nach den entsprechenden Vorgaben [=noch zu definieren]



Allgemeine Informationspflichten gegenüber den Teilnehmern

- ERASMUS ist ... (ERASMUS-Flyer, EU-Homepage)
- Informationen für Studierende, auch zu Zielländern
<http://eu.daad.de>
- EUROPASS
- Rolle des DAAD als Nationale Agentur ERASMUS in Deutschland



Vorbereitung, Betreuung und Begleitung der Praktika

➤ Vorbereitung der Studierenden auf das Praktikum

- praktische Unterstützung (Reise, Versicherungsschutz, Visum, Wohnungssuche)
- sprachliche Vorbereitung (z.B. Sprachkurse an Hochschulen, EILC...)
- interkulturelles Training, länderspezifische Bewerbungskurse



Vorbereitung, Betreuung und Begleitung der Praktika

➤ Betreuung während des Praktikums

- Inhalt des Praktikums wird n.M. bereits vorab durch detailliertes **Arbeitsprogramm** (training agreement) festgelegt und unter Angabe aller Leistungen des Unternehmens durch eine „Ex-Ante“ bestätigt
- **Mentor** innerhalb des Unternehmens **und** Ansprechpartner an der entsendenden Hochschule (z.B. Distanzkontakt per E-Mail oder Tel.)
- **Monitoring** von Studierenden und Unternehmen seitens der entsendenden Hochschule
- Feedback an entsendende Hochschule in regelmäßigen Abständen bereits während des Praktikums (z.B. Kurz- oder Zwischenbericht)